

**Informationen zum Kolloquium/ zur staatlichen Anerkennung und zu den Studientagen/ Studienwochen gemäß Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagog(innen) / Sozialarbeiter(innen) vom 21.12.2010**

**1. Meldung (Anmeldung) zum Kolloquium für Sozialpädagog\*innen/ Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr**

Die Meldung zum Kolloquium (§ 17 Abs. 1 + 2) kann frühestens 6 Wochen vor Ende des Berufspraktikums und soll spätestens 6 Monate danach an der Hochschule Darmstadt, Praxisreferat, erfolgen.

Mit dem Anmeldeformular sind am Meldetermin folgende Unterlagen im Praxisreferat einzureichen:

1. Anmeldung zum Kolloquium (Formblatt)
2. Kopie Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde oder Kopie Masterzeugnis und Masterurkunde
3. Praktikumsabschlussarbeit (2-fach), gebunden (keine Ringbindung)
4. Offizielle Beurteilung der Praxisstelle § 9 (1) aus der der erfolgreiche Verlauf des Praktikums hervorgeht (wir benötigen 1 Originalbeurteilung und 2 Kopien)
5. Nachweis über die Teilnahme an den praxisbegleitenden Veranstaltungen nach § 8 (4) (Studientag/ Studienwoche)

**Meldetermine zu den Kolloquien 2021 (Abgabetermin der Unterlagen im Praxisreferat)**

06.01.2021	17.02.2021	07.04.2021	19.05.2021
11.08.2021	22.09.2021	27.10.2021	

jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Praxisreferat (Gebäude E10, Adelongstraße). Individuelle Abgabezeiten können an diesem Tag auch mit dem Praxisreferat vereinbart werden.

Das Praxisreferat leitet die Unterlagen an den Praktikumsausschuss weiter. Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns, wenn Sie zum Meldetermin verhindert, bzw. der Anfahrtsweg zu weit ist.

Unterlagen die per Post geschickt werden, müssen vollständig und spätestens zum Meldetermin eingegangen sein (Anschrift Adelongstraße). Wenn Sie die Unterlagen per Einschreiben senden möchten, ist folgende Anschrift zu vermerken: Hochschule Darmstadt, FB Soziale Arbeit, Haardtring 100, 64295 Darmstadt.

**2. Zulassung zum Kolloquium**

Der Praktikumsausschuss erteilt die Zulassung zum Kolloquium (§ 17 Abs. 3). Über die Nichtzulassung erteilt er einen schriftlich begründeten und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

**Kolloquiumstermine 2021**

05.02.2021	19.03.2021	07.05.2021	18.06.2021
10.09.2021	22.10.2021	26.11.2021	

Mit dem bestandenen Kolloquium ist das Anerkennungsjahr erfolgreich abgeschlossen, der/die Sozialpädagog\*in / Sozialarbeiter\*in erhält die Urkunde über die staatliche Anerkennung.

- 3. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € (bei außerhessischen Abschlüssen 100,00 €) sollte spätestens 4 Wochen vor dem Kolloquium auf das Konto der Hochschule Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Kontonummer. 100 64 77, BLZ 500 500 00, IBAN: DE 32 5005 0000 0001 006477, BIC: SWIFT HELA DEFF mit dem Vermerk: Staatliche Anerkennung, Fond 81500010, eingezahlt werden. Liegen alle Unterlagen vor und ist die Gebühr verbucht, wird Ihnen Ihre Urkunde über die staatliche Anerkennung nach bestandem Kolloquium im Praxisreferat direkt ausgehändigt oder bei Nichtabholung per Post zugehen.**